

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1751/2013 zur Sitzung am 04.12.2013

Umsetzung des Rauchverbotes auf Kinderspielplätzen (PRO MAINZ)

Umsetzung des Rauchverbotes auf Kinderspielplätzen

Die Grünanlagensatzung soll nunmehr laut Umweltdezernentin Eder dahingehend geändert werden, dass das Rauchen auf Kinderspielplätzen verboten ist.

Gemäß wiedergegebener Stellungnahme von Dezernentin Eder in der Presse, soll das Verbot mit „sozialer Kontrolle“ statt mit Bußgeldern kontrolliert und geahndet werden. Wenn jemand bei den üblichen Kontrollgängen des Ordnungsamtes auf frischer Tat erappt wird, muss er mit einer „deftigen Ansprache“ rechnen. Auf eine entsprechende Beschilderung soll verzichtet werden.

Wir fragen an:

1. Handelt es sich, nach entsprechender Änderung der Grünanlagensatzung, beim Rauchen auf einem Kinderspielplatz um eine Ordnungswidrigkeit, die auch ein entsprechendes Bußgeld nach sich ziehen muß?
2. Ziel des Rauchverbotes auf Spielplätzen soll eine nachhaltige und kurzfristige Verbesserung der Situation auf Spielplätzen und der Schutz der Kinder sein. Ist es nach Einschätzung der Verwaltung zielführend, auf entsprechende Verbots-hinweise zu verzichten und damit Konflikte zu provozieren?
3. Warum werden von der Verwaltung nicht die Erfahrungen der Stadt Heidelberg auch in Mainz berücksichtigt, indem flankierende Maßnahmen wie Schilder und Bußgelder als wirksames Mittel eingesetzt werden?
4. Was versteht die Verwaltung bzw. Dezernentin Eder unter „deftiger Ansprache“ im Zusammenhang mit dem Rauchverbot auf Spielplätzen?

Prof. Dr. Jens Jessen Fraktionsvorsitzender